

70. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 19. März 2022

Beschluss: zu TOP 6.2

Betreff: Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung
in Sachsen

Antragsteller: Vorstand

Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung fordert die Sächsische Staatsregierung auf, gemeinsam mit dem SMWA umgehend eine Regelung mit einer Teilnehmerzahl von 100 für die „Aktualisierungskurse“ im Strahlenschutz zu treffen, damit die zahnmedizinische Versorgung weiterhin sichergestellt werden kann.

Begründung:

Zum Stichtag 12.01.2022 sind alle von der Fortbildungsakademie der LZKS für das 1. Halbjahr 2022 angebotenen Kurse, einschließlich der auf Grund der Situation zusätzlich organisierten Kurse, ausgebucht.

Bis zum 01.07.2022 benötigen weitere 1.200 Zahnärzte eine Aktualisierung. Angesichts der verordneten Beschränkung der Teilnehmerzahl müssten dazu ca. 30 Kurse zusätzlich angeboten werden. Dies ist mangels Referenten und Zeit nicht leistbar! Die vom SMWA empfohlenen fachfremden Kursanbieter scheiden aus verschiedenen, dem SMWA dargelegten, vor allem qualitativ inhaltlichen Gründen aus.

Diese Situation stellt sich nur in Sachsen so dar.

Weder ist die Begrenzung der Teilnehmerzahl auf 40 in einem gesetzlichen Regelwerk verankert, noch taugt die Erläuterung des SMWA zur Begründung des sächsischen Alleingangs im Vergleich zur Handhabung in allen weiteren Bundesländern.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 49
Gegen den Antrag: 0
Enthaltungen: 0